

Antragstellung 2022

Ausblick GAP ab 2023



Vorab Hinweise in eigener Sache

- Alle heute gehaltenen Vorträge werden in der 12. Kalenderwoche als „**Nachlese zu den Veranstaltungen**“ auf der Homepage der ISS Löbau eingestellt.
- Alle zur GAP 2023 gemachten Ausführungen entsprechen dem **zur Zeit vorliegenden Kenntnisstand** und stehen unter dem **Vorbehalt von weiteren Änderungen/Ergänzungen/Streichungen.**
- Zur GAP 2023 planen wir weitere FIV im 3. Quartal 2022 (Termine dazu reichen wir nach – Infodienst, Homepage ISS).

Themen Was erwartet Sie heute?

- Informationen zur Antragstellung 2022 Frau Biskop
- DIANAweb 2022 Herr Fritsche
- Sachstand GAP ab 2023 Frau Biskop
- Förderung 1. Säule ab 2023 Herr Renner, Frau Hänsch
- Förderung 2. Säule ab 2023 Frau Baresch
- Flächenmonitoring ab 2023 Frau Biskop

Noch ausstehende Zahlungen für das Antragsjahr 2021

Bewilligungen im Umweltbereich

- | Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Zahltermin 17.03.2022
- | Ökologisch/biologische Landwirtschaft: Zahltermin 21.04.2022
- | Geförderte Teichbewirtschaftung: Zahltermin 16.06.2022

Bewilligung der Direktzahlungen

- | Schlusszahlung DIZ Zahltermin 14.04.2022

Informationen zur Antragstellung 2022

Organisatorisches

Mit einem Anschreiben wurde am 14.03.2022 folgendes verschickt:

- Broschüre „Antragstellung 2022“
- CC-Broschüre 2022
- Zusammenstellung von Hilfsangeboten für die Arbeit mit DIANA

nicht mehr verschickt werden:

- Flächenverzeichnis 2021 mit Kontrollwerten
(in DIANA im Dokumentenbaum zu finden)
- Liste der Beratungsunternehmen für Hilfe bei der Antragserstellung

<https://www.diana.sachsen.de/beratungs-und-dienstleistungsunternehmen-4029.html>

Informationen zur Antragstellung 2022

Organisatorisches

- In der ISS Löbau wird wieder ein PC-Arbeitsplatz bereit gestellt.
- Die Nutzung des Rechners ist nur mit **Voranmeldung** und nur in dringenden Fällen möglich.
- Dies ist insbesondere für die Antragstellenden gedacht, bei denen entweder die erforderliche Technik oder aber die erforderliche Internetanbindung nicht verfügbar ist!

Das heißt:

- Der PC ist nur als **technische** Unterstützung gedacht!
- Der Agrarförderantrag ist **selbständig** zu erstellen!maximal telefonische Unterstützung möglich!

Antragstellung und PreCheck 2022

Termine 2022

┆ → regulärer Antragstermin 15.05.aber in 2022 ein Sonntag → **16.05.2022**

┆ → **bis 31.05.2022**

.... wie bisher Nachreichung/Erweiterung einzelner Schläge und einzelner Maßnahmen
zulässig

..... auch im Rahmen PreCheck sind Schlagerweiterung noch zulässig

Antragstellung und PreCheck 2022

Termine 2022

■ → ab 01.06.2022

■ Schlagreduzierung zulässig

■ Schlagerweiterungen führen zu Kürzungen!

■ → 10.06.2022 Ende regulärer Antragsfrist, → ab 11.06.2022 Anträge verfristet

■ → sanktionsfreie Anpassungen von Schlaggeometrien im Rahmen PreCheck

bis 22.06.2022 zulässig

Anzeigen zu Änderungen von Antragsdaten

Flächen- und Geometrie-Änderungen

■ Änderungen **bis 22. Juni 2022** → immer mit „Export Amt“ (ganzes Antragspaket, Übergabe erfolgt sofort online)

■ Änderungen **ab 23. Juni 2022** → immer ein „Export ausgewählter Schläge“ nötig

Beim „Export ausgewählter Schläge“ werden die Dateien nicht automatisch ans Amt geschickt!

■ Zur Übermittlung von Geometrieänderungen an ausgewählten Schlägen müssen Sie die Export-Datei (export.zip) dem Amt z. B. per E-Mail übergeben/übersenden!

→ wenn per E-Mail ...dann immer an die Poststelle der ISS Löbau senden... ggf. zusätzlich an den zuständigen Bearbeiter

E-Mail Poststelle: loebau.lfulg@smekul.sachsen.de

Hinweise zu einzelnen Antragsverfahren 2022

FRL ISA/2021 = „Insektenschutz und Artenvielfalt“

■ Neue Förderrichtlinie seit 2021

In ihrer Umsetzung werden ab dem Antragsjahr 2021 ausgewählte besonders insektenfreundliche **Maßnahmen auf Acker- und Grünland** in Sachsen gefördert.

■ Mit der Förderung ist ein **fünfjähriger Verpflichtungszeitraum** verbunden.

■ **Antragstellung 2022**

Neuantragstellungen sowie Flächenerweiterungen nach FRL ISA/2021 sind in 2022 **noch zugelassen**.

■ Ab 2023 ist die Beantragung neuer Maßnahmen, Schläge und Streifen **nicht mehr möglich**. Es erfolgt dann nur **noch die Abfinanzierung** bereits bestehender Verpflichtungen im Rahmen des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes.

Hinweise zu einzelnen Antragsverfahren 2022

FRL ISA/2021 = „Insektenschutz und Artenvielfalt“

■ Informationen

Weitere Informationen zur FRL ISA/2021 finden sich auf der Internetseite

www.lsnq.de/ISA

■ Beratungsangebot

Interessierte Landnutzer werden gebeten, **vor der erstmaligen Beantragung** von Maßnahmen nach der FRL ISA/2021 das **fachliche Beratungsangebot der ISS Löbau** in Anspruch zu nehmen.

Ansprechpartner: Sabine Steinert, Telefon: 03585 454-517,

E-Mail: sabine.steinert@smekul.sachsen.de

Hinweise zu einzelnen Antragsverfahren 2022

RL AZL/2015

- I Zur Antragstellung 2022 keine grundsätzlichen Änderungen gegenüber 2021.
- I **aber:**
- I **Phasing Out**
Mit der in 2018 erfolgten Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wurden Flächen, die infolge dessen nicht mehr im benachteiligten Gebiet liegen, noch im Rahmen der Phasing-Out-Regelung gefördert.
- I Diese Zahlungen konnten nach EU-Recht für maximal vier Jahre gewährt werden, **also letztmalig in 2021**. Ab dem **Antragsjahr 2022** sind diese Flächen **nicht mehr förderfähig**.

Hinweise zu einzelnen Antragsverfahren 2022

RL ÖBL/2015

- Neuantragstellung **grundsätzlich noch möglich.**
- Verpflichtungszeitraum wird bei Neuantragstellung in 2022 **nur auf ein Jahr** festgesetzt.
- Neuantragsteller müssen **ein Kontrollvertrag** mit einer in Sachsen zugelassenen Kontrollstelle **bis zum 15.05. des 1. Antragsjahres** abgeschlossen haben. (Vorlage im Amt zwingend nötig)

Hinweise zu einzelnen Antragsverfahren 2022

RL AUK/2015 - RL TWN/2015

- **Keine Neuantragstellung** mehr zulässig.
- Für auslaufende mindestens fünfjährige Verpflichtungen ist im direkten Anschluss **letztmalig eine einjährige Verlängerung** möglich.
- Regeln für Verlängerungsanträge gelten gegenüber 2021 unverändert weiter.
- **Achtung:** ...vor Verlängerung prüfen, ob alle eingegangenen Verpflichtungen **auch noch weiterhin** eingehalten werden können.....(Rückforderungsprüfungen!!!)

Ausgestaltung des Abschlusses der aktuellen Förderperiode für RL AUK/2015, RL ÖBL/2015, RL TWN/2015

- Für **alle** im Antragsjahr 2022 bewilligten Verpflichtungen **endet das Verpflichtungsjahr zum 31.12.2022.**
- Verpflichtungen, die derzeit **über das Antragsjahr 2022 hinausgehen**, werden **nicht** in die neue Förderperiode hinein **fortgesetzt.**
Sie werden ebenfalls **zum 31.12.2022 beendet!**

Diese Festlegung gilt für alle drei Förderrichtlinien!

Frage:

Wie geht es dann mit der Antragstellung für 2023 weiter?

Neuheit im Antragsverfahren ab 2023 für AUK, ÖBL und TWN – der „Teilnahmeantrag“

- Einreichung eines „**Teilnahmeantrages**“ vor der eigentlichen Antragstellung zum 15.05. des laufenden Jahres erforderlich. (....sonst vorzeitiger Maßnahmebeginn!)
- Festlegung: Einreichung bereits im **Herbst des Vorjahres** nötig!

.....d.h. für 2023 bereits im **Herbst 2022**

→ erste Ausführungen hierzu noch im Verlauf dieser Veranstaltung

→ siehe auch **Infodienst 2/2022**, allgemeiner Teil

Hinweis auf weitere geplante FIV zur Vorbereitung der Antragstellung 2023

■ Zusätzliche FIV im Herbst 2022 geplant für:

a) Förderung nach neuer FRL AUK

b) Förderung nach neuer FRL TWN

c)

■ Online oder in Präsenz???

■ Wir werden zu gegebener Zeit über Termin und Inhalt informieren. (Homepage ISS/Infodienst)

Bis hierher Fragen?